

## **Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 26.10.2021**

Es waren 18 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

### **1. Bebauungsplan "Hinter den Tannen IV - 1. Änderung"; Weiterführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens**

Der Gemeinderat wägte die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschloss mehrheitlich, den Bebauungsplan „Hinter den Tannen IV - 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um ein an bereits errichtete Gebäude angepasstes Höhenmanagement in die textlichen Vorschriften zu integrieren und in dem Änderungsbereich die Maßgaben für altersgerechtes und selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu optimieren.

### **2. Bebauungsplan "Ortszentrum Staig - 1. Änderung"**

Der Gemeinderat wägte die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Ortszentrum Staig - 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften.

### **3. Baugesuche**

- a) Baugesuch im Kennnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flurstück 306/66, Gemarkung Staig, Weihungstraße 13**
- b) Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO), Neubau von zwei Doppelhaushälften, Flurstück 306/75, Gemarkung Staig, Ligusterweg 1/1 und 1/2**

Der Gemeinderat nahm vom Baugesuch (a) Kenntnis und stimmte mehrheitlich dem Bauvorbescheid (b) zu.

### **4. Sonstiges, Bekanntgaben**

Anfrage über die Notstromversorgung im Wasserwerk, der Feuerwehr und dem Rathaus.  
Anfrage über die Auslastung des E-Carsharings in Staig (swu2go).

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 16.11.2021 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.